

# Was müssen Sie bei der Ermittlung und Dokumentation des gesetzlichen Mindestlohns beachten?

Bei Verletzung der Aufzeichnungspflichten drohen Geldstrafen bis 500.000 €, Lohn- und Sozialversicherungsnachzahlungen.

## Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn

- Der effektive **Bruttostundenlohn** beträgt ab dem **01.01.2021** mind. **9,50 €** und ab dem **01.07.2021** dann **9,60 €**.
- Daneben sind die **branchenbezogenen Tarifverträge** zu beachten.

### variable Vergütungsbestandteile

#### Bestandteil des Mindestlohns

- Sonn- und Feiertagszuschläge
- Kinderzulagen
- tarifliche Einmalzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld (nur für den Fälligkeitszeitraum, in dem diese gezahlt werden)

#### In der Regel kein Bestandteil des Mindestlohns

- vermögenswirksame Leistungen
- Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung
- Aufwandsentschädigungen
- Überstundenzuschläge
- Nachtzuschläge
- Trinkgelder
- Gefahrenzulagen
- Akkordprämien
- Schmutzzulagen
- Betriebstreuezulagen
- Qualitätsprämien

#### Ausnahmen bzw. Sonderregeln gelten für

- Jugendliche unter 18 Jahren
- Auszubildende
- Praktikanten
- Saisonarbeiter
- Langzeitarbeitslose
- ehrenamtlich Tätige
- Strafgefangene

Erhalten Ihre Beschäftigten den aktuellen Mindestlohn?

Nein

Ja



Überprüfen Sie Ihre Berechnung und passen Sie die Zahlungen an. (Ggf. sind Ausnahmen möglich.)



Überprüfen Sie, ob die Zahlung richtig dokumentiert ist. Aufzuzeichnen sind Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit. Die Aufzeichnungen sind zwei Jahre lang aufzubewahren. Dies betrifft

- geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer (Minijobber) und
- alle Beschäftigten in Risikobranchen (z.B. Bau-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Gebäudereinigungsgewerbe, Forstwirtschaft u.v.m.). Die Aufzeichnungspflicht entfällt erst, wenn der regelmäßige Bruttomonatslohn mehr als 2.958 € beträgt oder in den letzten zwölf Monaten bei demselben Arbeitgeber über 2.000 € lag.

**Ausnahmen:** Gelten für Minijobber in Privathaushalten, geringfügig oder in Risikobranchen beschäftigte nahe Angehörige und ausschließlich mobil tätige Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit selbst einteilen.

**Achtung:** Sie haften auch dann, wenn die **von Ihnen beauftragten Unternehmen** den Mindestlohn nicht zahlen. Lassen Sie sich die Einhaltung des Mindestlohns unbedingt bestätigen!

### Beispiel für eine Mindestlohnberechnung (für 2021)

Festgehalt	1.500 €	Steuerfreie Lohnbestandteile sind auf den Steuerbruttolohn nicht anzurechnen.
Gefahrenzulage	200 €	
Akkordprämie	150 €	
Gesamtbruttolohn	1.850 €	
Steuerbruttolohn	1.500 €	bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 h
1.500 € / 152 h	9,87 €	

Mit einem Stundenlohn von 9,87 € erfüllen Sie die Vorgaben des Mindestlohngesetzes (Berechnung mit Monatsdurchschnittswert).

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Grundsätzliche und spezielle Fragen zum Thema Mindestlohn können Sie gerne im Rahmen eines Termins persönlich mit uns besprechen.